

# Sozialpolitik der SVP Schweiz



**Leitlinien der SVP-Fraktion für die Sozial-, Gesundheits-  
und Familienpolitik für die Legislaturperiode 2007 – 2011**

**17. Oktober 2008**

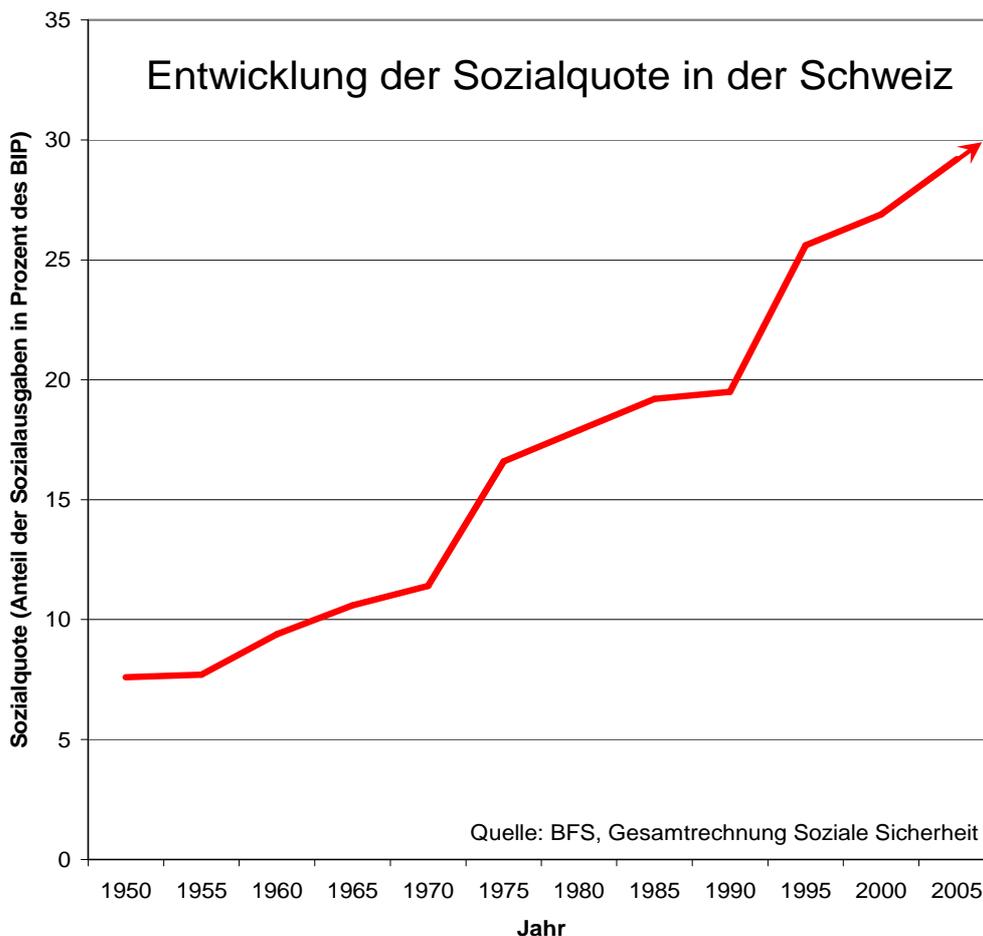
1.	Grundlagen .....	3
1.1.	Lagebeurteilung .....	3
1.2.	Folgerungen.....	5
1.3.	Die Prinzipien der Bundesverfassung .....	5
1.4.	Die Grundsätze der SVP zur Sozialpolitik .....	6
1.4.1.	Eigenverantwortung statt staatliche Abhängigkeit .....	6
1.4.2.	Sicherung statt Ausbau der Sozialwerke .....	7
1.4.3.	Missbrauch und Fehlanreize verhindern.....	7
1.4.4.	Das Sozialsystem ganzheitlich betrachten .....	8
1.4.5.	Datenschutz darf Kooperation nicht unterbinden .....	8
1.4.6.	Transparenz über die Nationalitäten der Sozialbezüger .....	8
1.4.7.	Finanzierung nach dem Versicherungsprinzip .....	9
2.	Zu den einzelnen Themenbereichen .....	10
2.1.	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) .....	10
2.2.	Berufliche Vorsorge (BVG).....	10
2.3.	Dritte Säule .....	11
2.4.	Ergänzungsleistungen (EL) .....	11
2.5.	Invalidenversicherung (IV) .....	12
2.6.	Arbeitslosenversicherung (ALV).....	13
2.7.	Krankenversicherung (KVG) .....	14
2.8.	Unfallversicherung (UVG) .....	15
2.9.	Erwerbsersatz / Mutterschaft (EO/MV).....	15
2.10.	Sozialhilfe .....	16
2.11.	Familie und Erziehung .....	17
2.12.	Drogenpolitik.....	18

# Sozialpolitik der SVP Schweiz

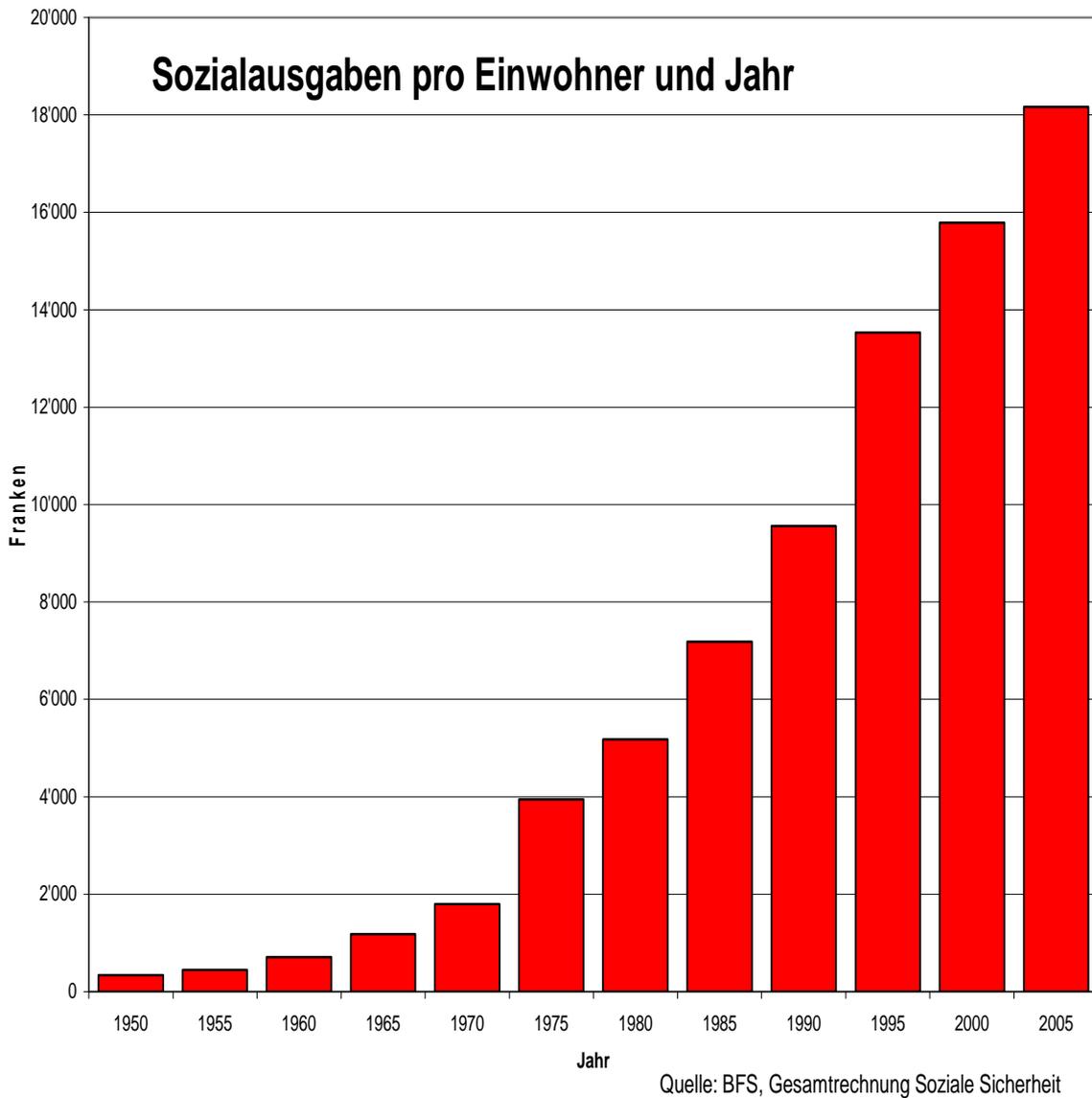
## 1. Grundlagen

### 1.1. Lagebeurteilung

AHV, Arbeitslosenversicherung, Berufliche Vorsorge, Dritte Säule, Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen, Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Mutterschaftsversicherung, Unfallversicherung – und als letztes Auffangnetz die Sozialhilfe. Die Schweiz verfügt über eine breite Palette an Sozialversicherungen. Allerdings stösst der Sozialstaat zunehmend an seine Grenzen. Auf Bundesebene machten 1990 einen Anteil von 22 Prozent des Bundeshaushaltes aus. Im Jahr 2010 wird der Anteil der Sozialwerke am Bundeshaushalt gemäss Finanzplan 34 Prozent ausmachen, sofern vom Parlament keine zusätzlichen Sozialleistungen beschlossen werden. Während die Sozialausgaben im Jahr 1950 noch weniger als 2 Milliarden ausmachten und bis 1990 auf 64.5 Milliarden Franken anstiegen, betragen die Ausgaben für die Sozialwerke in der Schweiz im Jahr 2005 über 135 Milliarden Franken. Der Sozialstaat wächst und zwar permanent. 1950 wurden 7.6 Prozent des Bruttoinlandproduktes durch die Sozialwerke absorbiert, 1990 waren es bereits 19.5 Prozent, 2000 waren es 26.9 Prozent und im Jahr 2005 waren es gar 29.2 Prozent.



Der Sozialstaat wächst und wächst und so lange es der Wirtschaft gut geht, spürt man die Auswirkungen weniger. Die politische Mehrheit hat zu wenig Kraft, um der Aufblähung des Sozialstaates Einhalt zu gebieten. Sobald sich die Wirtschaftslage verschlechtert, werden die Konsequenzen umso fataler. Verbunden mit den demographischen Herausforderungen führt der ständige Sozialausbau zu einem nicht mehr zu finanzierendem Sozialversicherungssystem. Der Finanzierungsbedarf für die Sozialwerke wird weiter zunehmen. Der Bundesrat geht bis 2030 von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 14 Milliarden Franken aus. Wollte man die Soziallastquote auf dem heutigen Niveau stabilisieren, wäre gemäss Bundesrat eine Leistungseinschränkung von 12.2% notwendig.



## **1.2. Folgerungen**

Die Fakten zeigen, will man unsere Sozialwerke auch in Zukunft erhalten, dann gilt es, folgendes zu tun:

1. **Der Ausbau der Sozialwerke ist zu stoppen.**
2. **Der Missbrauch muss konsequent bekämpft werden. Der Datenschutz darf hierzu kein Hindernis sein.**
3. **Die Reformen haben sich an einer minimalen sozialen Notwendigkeit zu orientieren.**
4. **Alle Sozialleistungen sind periodisch auf Kostenwirksamkeit und Effizienz hin zu überprüfen.**
5. **Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist zentral und zu intensivieren, allerdings auf der Basis von win-win-Situationen, ohne neue Vorschriften und Auflagen zu schaffen.**
6. **Arbeit soll sich lohnen, Fehlanreize aufgrund mangelnder Koordination der Sozialeinrichtungen sind zu vermeiden.**

Nur so können die bestehenden Sozialleistungen auch in den nächsten Jahren finanziert werden.

## **1.3. Die Prinzipien der Bundesverfassung**

Art. 6 der Schweizerischen Bundesverfassung gilt als Richtschnur für die Schweizerische Sozialpolitik und steht unter dem Titel „Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung“. Dieser lautet wie folgt:

**„Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.“**

Art. 12 der Bundesverfassung konkretisiert diesen Grundsatz:

**„Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“**

Schliesslich konkretisiert Art. 41 der Bundesverfassung in Ergänzung zur persönlichen Freiheit gewisse Sozialziele, welche aber deklaratorischen Charakter aufweisen und subsidiär zu den beiden oben stehenden Artikeln Geltung haben. In den Artikeln 111ff. der Bundesverfassung sind schliesslich die einzelnen Sozialwerke gesondert aufgeführt.

Die Bundesverfassung gibt drei Grundlinien für die Sozialwerke vor:

- **Menschenwürdiges Dasein für alle:** Jede Person, welche nicht in der Lage ist, für sich selber zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf Mittel für ein menschenwürdiges Dasein. Allerdings gibt es kein Recht, sich in der Notlage auf Kosten der Solidarität anderer zu bereichern.
- **Die Eigenverantwortung steht im Zentrum:** Jeder schaut zunächst einmal, wie er selber für sich sorgen kann und ruft nur subsidiär nach dem Staat. Aufgaben, welche der einzelne aus eigener Kraft bestreiten kann, sollen der Allgemeinheit aufgebürdet und durch den Staat übernommen werden. Ausserdem bedeutet dieser Verfassungsgrundsatz eine Abkehr von heute teilweise als selbstverständlich geltenden Ansprüchen gegenüber dem Staat.
- **Jeder kann etwas leisten:** Jede Person kann etwas leisten, sei es auch noch so wenig. Dies bedeutet, dass staatliche Bevormundung durch die Sozialbürokratie fehl am Platz ist. Auch eine Person mit geringen Mitteln an der Grenze zur Armut ist fähig, in irgendeiner Form einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten (Grundprinzip, dass Bürger in einer Gesellschaft nicht nur Rechte haben, sondern auch Pflichten). Daher müssen die heutigen Giesskannensysteme in den Sozialwerken vermehrt durch bedarfsorientierte, bürgernahe Lösungen ersetzt werden. Die Zeiten, in welchen Giesskannensysteme finanzierbar waren, sind vorbei.

Basierend auf diesen allgemeinen Überlegungen in der Bundesverfassung formuliert die SVP ihre Grundsätze für die Sozial- und Gesundheitspolitik bis zum Ende der Legislaturperiode 2007 – 2011.

## **1.4. Die Grundsätze der SVP zur Sozialpolitik**

### **1.4.1. Eigenverantwortung statt staatliche Abhängigkeit**

Die Bürger dürfen von der Politik nicht länger als unmündige Wesen betrachtet, sondern müssen ernst genommen werden. Bürger, welche eigenverantwortlich handeln, rufen erst nach dem Staat, wenn es nicht anders mehr geht, manchmal nicht einmal dann. Allerdings ist die Schweizerische Tugend der Eigenverantwortung in den letzten Jahren immer mehr in den Hintergrund getreten. Zusammen mit dem Verfall der Familienstrukturen und der Unterwanderung der Gesellschaftspolitik durch die 68er-Mentalität wurde die Eigenverantwortung immer mehr von einer staatlichen Anspruchsmentalität abgelöst. Nur diejenigen Personen, welche nicht selber für sich sorgen können, sollen vom Staat unterstützt werden. Es darf nicht sein, dass jeder generell vom Staat unterstützt wird – egal, ob er die Unterstützung nötig hat oder nicht. Ausserdem ist mit einer staatlichen Unterstützung immer ein Wegfall an Freiheit und eine zunehmende Abhängigkeit verbunden – und zwar sowohl für die Personen, welche vom Staat Leistungen beziehen als auch für die Personen, welche wie höhere Zwangsabgaben für die Leistungen aufkommen müssen. Längerfristiges Ziel jeder sozialpolitischen Fördermassnahme muss die Erreichung einer materiellen Eigenständigkeit der betroffenen Person sein.

### **1.4.2. Sicherung statt Ausbau der Sozialwerke**

Unsere Sozialwerke stehen in den nächsten drei Legislaturperioden vor gewaltigen Herausforderungen. Nachdem wir vier Jahrzehnte des Sozialausbaus hinter uns haben, bedingt die demographische Realität ein radikales Umdenken. In den nächsten Jahren wird sich das Verhältnis der aktiven Bevölkerung zu den Senioren stark zu Gunsten der Senioren verändern, was die finanzielle in den Sozialwerken verschlechtert. Aufgrund dieser Tatsache sind auch die heutigen permanenten Ausbauwünsche der Mitte-Linksparteien illusorisch. Es gilt das Steuer so herumzureissen, dass das bestehende Sozialsystem, welches international Anerkennung findet, auch in der Zukunft finanziert werden kann. Die SVP lehnt einen Ausbau der Sozialleistungen sowie die Erhöhung der Steuern- Gebühren und Abgaben für die Sozialwerke ab. Denn nur schon die bestehenden Sozialleistungen in zehn Jahren noch finanzieren zu können, dürfte bereits eine genügend grosse Herausforderung sein. Die Sozialwerke müssen der Herausforderung der demographischen Entwicklung angepasst werden.

Der Finanzierungsbedarf für die Sozialwerke wird stark zunehmen. Der Bundesrat hat dies kürzlich in seiner Antwort auf ein Postulat von SVP-Nationalrat J. Alexander Baumann bestätigt<sup>1</sup>. Der Bundesrat geht bis 2030 von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 3% des Bruttoinlandproduktes, im Moment ca. 14 Milliarden Franken, aus. Wollte man die Soziallastquote auf dem heutigen Niveau stabilisieren, wäre gemäss Bundesrat eine Leistungseinschränkung von 12.2% notwendig. Anderenfalls müsste der Finanzierungsbedarf über höhere Steuern oder Lohnprozente gedeckt werden, wie dies die Linke permanent fordert. Würde der Finanzierungsbedarf gemäss ungünstigem Szenario gar um 8 Prozentpunkte zunehmen, würde dies bis ins Jahr 2030 einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von knapp 40 Milliarden Franken alleine für die Sozialwerke bedeuten! Anhand dieser Zahlen wird klar ersichtlich, wie der überbordende Wohlfahrtsstaat den gesamten Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Die Erbringung der notwendigen sozialen Sicherheit im Sinne von Art. 12 der Bundesverfassung wird dadurch zunehmend in Frage gestellt. Weiter werden aber auch die anderen öffentlich zu erbringenden Aufgaben wie Landesverteidigung, Landwirtschaft, Bildung oder öffentlicher Verkehr mangels verfügbarer Mittel stark eingeschränkt. Daher will die SVP die Sozialwerke sichern und auf eine gesunde Finanzierungsbasis stellen, statt einen unvernünftigen Sozialausbau zu betreiben.

### **1.4.3. Missbrauch und Fehlanreize verhindern**

Die stossenden Beispiele von Missbrauch in der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe sind nur die Spitze des Eisbergs, aber sie dürfen nicht länger toleriert werden. Missbräuche sind durch die Anpassung der Gesetze und die Einführung von entsprechenden Institutionen wie Personen zur professionellen Missbrauchsbekämpfung und systematischen Rentenrevisionen zu unterbinden. Ausserdem soll sich Arbeit lohnen. Wer Leistungen beansprucht, muss sich strikt an die Regeln halten, Weisungen befolgen und Auflagen erfüllen. Die Fehlanreize hin zur Rente und in die Sozialhilfe müssen unterbunden werden, indem überhöhte Leistungen korrigiert werden. Ausserdem sind die bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden, um das Missbrauchspotential zu minimieren.

---

<sup>1</sup> Bericht über die Entwicklung der Sozialwerke und die Stabilisierung der Soziallastquote in Erfüllung des Postulats 00.3743 Baumann J. Alexander vom 15. Dezember 2000.

#### **1.4.4. Das Sozialsystem ganzheitlich betrachten**

AHV, Arbeitslosenversicherung, Berufliche Vorsorge, Dritte Säule, Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen, Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Mutterschaftsversicherung, Unfallversicherung – und als letztes Auffangnetz die Sozialhilfe. Die Schweiz verfügt über eine grosse Palette an Sozialversicherungen. Diese haben die Eigenschaft, dass sie hauptsächlich als autonomes System funktionieren, ohne dass eine umfassende Koordination mit den anderen Sozialversicherungen und dem Opferhilfegesetz existiert. Die Konsequenz der mangelnden Koordination sind Überversicherungssituationen, Abgrenzungsprobleme sowie Kompetenz-, und Rechtsstreitigkeiten und eine erhöhte und unnötige Sozialbürokratie. Im Sinne einer Entschlackung des Sozialversicherungssystems müssen daher die Sozialwerke nicht länger als einzelne Gärtchen betrachtet werden, sondern als Gesamtkonzept, in welchem die Ansprüche, Leistungshöhen und Zuständigkeiten klar definiert sind. Dies bringt für die Versicherten Klarheit, vermindert Doppelspurigkeiten und führt zu Kosteneinsparungen. Ausserdem gilt es die Verwaltungskosten in den einzelnen Sozialwerken konsequent unter die Lupe zu nehmen. Die Mittel der Sozialversicherungen sind effizient zu verwenden und die Abläufe sind arbeitgeberfreundlich mit wenig Bürokratie auszugestalten. Mittelfristig ist die gesamte Sozialversicherungslandschaft radikal auf drei bis vier Versicherungsträger zu vereinfachen. Zudem sind Leistungen und Beiträge grundsätzlich transparent und subjektbezogen (über den Bezüger nicht über die Institution) zu erbringen. Ausserdem muss eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes ins Auge gefasst werden, damit die Verhinderung des Austausches von Daten unter Stellen nicht länger dazu führt, dass der Sozialversicherungsmissbrauch gedeckt wird.

#### **1.4.5. Datenschutz darf Kooperation nicht unterbinden**

Heute besteht oftmals das Problem, dass eine Sozialversicherung gewisse Informationen über einen Versicherten hat, eine andere Sozialversicherung aber aufgrund des Datenschutzes daran gehindert wird, auf vorhandene Daten zurückzugreifen. Selbstverständlich will die SVP nicht den gläsernen Versicherten. Aber ein Austausch von Daten unter Sozialversicherungen, welche beide dem Amtsgeheimnis unterstehen und ihre gesetzliche Pflicht ausüben, darf durch die Datenschutzgesetzgebung nicht länger verhindert werden. Der bereits gesetzlich vorgesehene Datenaustausch zwischen den Behörden ist durchzusetzen, auch gegen den Widerstand von ideologisch motivierten Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutz soll den Versicherten vor Amtsmissbrauch schützen, allerdings darf er nicht als Vorwand zur Kaschierung des Versicherungsmissbrauchs dienen. Daher drängt sich eine Revision des Datenschutzgesetzes dahingehend auf, dass die Zusammenarbeit unter staatlichen Stellen, welche dem Amtsgeheimnis unterstehen, vereinfacht wird und die Leistungen koordiniert werden können.

#### **1.4.6. Transparenz über die Nationalitäten der Sozialbezüger**

Über 40 Prozent der Bezüger von ALV- und IV-Leistungen sind Ausländer. Ausländer beziehen mehr als dreimal so oft Sozialhilfe wie Schweizer. Daher gilt es in diesem Bereich dringend Transparenz zu schaffen. Es darf nicht länger sein, dass einzelne Personen aus gewissen Herkunftsländern stark überproportional von den Sozialwerken profitieren, ohne selber einen Beitrag an diese zu leisten (z. B. Balkanisierung der Invalidenversicherung). Da Ausländer stark überproportional von unseren Sozialwerken profitieren und einen massiven Anteil an den Problemen in diesen haben, drängt sich eine schonungslose Transparenz, welche die Sozialbezüger in den einzelnen Versicherungen und in Fällen vor Gerichten nach Nationalitäten erfasst und zwischen Bezüger im In- und Ausland differenziert. Nur wer das Problem kennt, kann es einer Lösung zuführen. Ausserdem fördern transparente Sozialwerke die Akzeptanz bei den Steuerzahlern.

#### **1.4.7. Finanzierung nach dem Versicherungsprinzip**

Die Finanzierung der Sozialversicherungen hat im Grundsatz nach dem Versicherungsprinzip zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Personen im Grundsatz selber für ihre Leistungen aufkommen, sofern sie dazu in der Lage sind. Erst, wenn sie dies nicht mehr können, soll die Allgemeinheit für sie aufkommen. Die Leistungen haben daher bedarfsgerecht zu erfolgen und nicht mit die Giesskanne. Weiter sind Leistungen und Beiträge grundsätzlich transparent und subjektbezogen (über den Bezüger nicht über die Institution) zu erbringen. Ebenfalls ist wichtig, dass eine erbrachte Leistung nur einmal und nicht mehrfach besteuert wird.

## 2. Zu den einzelnen Themenbereichen

### 2.1. *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*

In zehn Jahren wird der relativ grösser werdende Anteil Rentner in Bezug auf die aktiven Erwerbstätigen zu enormen Herausforderungen für die Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung führen. Die demographische Entwicklung ist ein Faktum. Daher gilt es frühzeitig auf die bekannten Fakten mit geeigneten Massnahmen zu reagieren.

#### **Forderungen der SVP:**

- Sofortige Einführung des Regelrentenalters 65/65 für Frau und Mann.
- Kein weiterer Leistungsausbau bei der AHV.
- Anpassung Renten an die Teuerung (Abschaffung des Mischindex, d. h., dass Renten nicht mehr an die Produktivitätsentwicklung angepasst werden).
- Die SVP lehnt eine Verwendung der Einsparungen der Anhebung des Frauenrentenalters für Sozialausbau ab.
- Überbrückungsrenten kommen für die SVP nicht in Frage.
- Die SVP möchte grundsätzlich keine Flexibilisierung des Rentenalters nach unten. Wenn diese dennoch geschieht, muss diese versicherungstechnisch finanziert sein und in Koordination mit der zweiten Säule erfolgen.
- Ausserdem regt die SVP die Prüfung eines neuen Rentenmechanismus an, welcher die Rentenhöhe an den eingezahlten Mitteln eines Jahrganges orientiert. Somit können Unterdeckungen verhindert werden.
- Es sind weitere Anreize für die Längerarbeit über das AHV-Alter hinaus zu schaffen.
- Die Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer ist zu prüfen.
- Einrichtungen des BVG und der AHV-Fonds sind von Grundstückssteuern und Handänderungsabgaben zu befreien.

### 2.2. *Berufliche Vorsorge (BVG)*

Das BVG, welches einst als Rahmengesetz für eine unabhängige betriebliche Vorsorgelösung konzipiert wurde, ist wohl die am stärksten überreglementierte Sozialversicherung überhaupt. Bei einem Anlagevolumen von rund 600 Milliarden Franken sind zweifelsohne griffige Regeln nötig. Allerdings dürfen die Regeln nicht so rigide ausgestaltet sein, dass die Politik dem Kapitalmarkt permanent hinter her hinkt. Aus diesem Grund muss man sich fragen, ob technische Grössen wie etwa ein Mindestumwandlungssatz oder ein Mindestzinsatz überhaupt im Gesetz festgeschrieben werden sollten. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es nicht vorteilhafter wäre, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu entschlacken und den Wettbewerb zwischen den Anbietern von Vorsorgelösungen zu verstärken. Ausserdem dürfen die privaten Anbieter von Versicherungslösungen gegenüber den staatlichen Versicherern nicht diskriminiert werden.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Mehr Transparenz bei der Überschussverteilung im BVG-Bereich.
- Die Aufsicht muss so ausgestaltet werden, dass die Anlagegewinne an den Kapitalmärkten den Versicherten zugute kommen.
- Das BVG ist im Prinzip nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren. Pensionskassen der öffentlich-rechtlichen Institutionen sind voll auszufinanzieren. Allfällige Sanierungen haben paritätisch und nicht einseitig zu Lasten der Steuerzahler zu erfolgen.
- Öffentliche Vorsorgeeinrichtungen sind davon nicht auszunehmen, denn die Renten müssen auch bei den öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen nach den vorhandenen Mitteln gerichtet werden. Die Privilegienwirtschaft zu Lasten der Steuerzahler muss ein Ende finden.
- Verzicht auf politisch motivierte versicherungstechnisch nicht begründete Vorgaben bezüglich Mindestzinssatz und Mindestumwandlungssatz, denn solche Vorgaben haben unvermeidlich einen Prämienklau zu Lasten der heutigen Aktiven zur Folge.
- Muss eine Vorsorgeeinrichtung saniert werden, sind aktive Versicherte und Rentner in die Sanierung mit angemessen mit einzubeziehen.
- Die Pensionskassen sollen die Marktparameter frei wählen können und nicht länger den (unzweckmässigen) Vorgaben der Politik unterstehen. Viel mehr soll der freie Markt über die Leistung entscheiden.
- Die Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts nach unten und oben, ausgehend vom Regelrentenalter 65, ist primär über das BVG, in Koordination mit der AHV, branchenbezogen zu fördern.
- Die Interessenbindungen der Stiftungsräte und private Geschäftsbeziehungen mit der privaten Pensionskasse der Stiftungen sind transparent offen zu legen, um Interessenskonflikte zu vermeiden (z. B. Immobilientransaktionen, Mandate gegen Entgelt etc.).

### **2.3. Dritte Säule**

Die individuelle Selbstvorsorge ist aus Sicht der SVP grundsätzlich in jedem Fall prioritär zu behandeln. Die finanzielle Selbstvorsorge ist fiskalisch zu privilegieren.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Die steuerliche Privilegierung der eigenverantwortlichen Vorsorge darf nicht ausgehöhlt, sondern sie muss ausgebaut werden.
- Steuerliche Erschwernisse sind zu beseitigen.
- Das selbstbewohnte Wohneigentum ist in die individuelle Altersvorsorge einzubeziehen (steuerliche Entlastung des Bausparens) und steuerlich zu entlasten.
- Nichterwerbstätige Ehepartner sollten einbezogen werden.
- Der Einlegerschutz für die dritte Säule sollte durch die Banken erhöht werden. Denkbar wäre etwa ein Modell der Einlageversicherung nach dem Muster der SERV.

### **2.4. Ergänzungsleistungen (EL)**

Die Ergänzungsleistungen als bedarfsabhängige Zusatzleistungen für Rentner sind zu unterstützen, da sie einen Gang in die Sozialhilfe oftmals verhindern können. Allerdings gilt es sicherzustellen, dass die Ergänzungsleistungen streng bedarfsgerecht eingesetzt werden. Heute werden Ergänzungsleistungen im Umfang von über 3.2 Milliarden Franken ausgerichtet.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Die SVP hält an der durch allgemeine Steuermittel ausgestalteten Finanzierung der bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen fest.
- Die SVP lehnt den von der EU angestrebten Sozialexport von Bedarfsleistungen strikt ab und fordert die Einhaltung von Art. 4 ELG, welcher den Wohnsitz in der Schweiz als eine zwingende Voraussetzung zum Bezug von Ergänzungsleistungen vorschreibt.
- Sollte die Schweiz, entgegen dem Willen der SVP, dem EU-Druck nachgeben und Ergänzungsleistungen exportieren, sind die Ergänzungsleistungen vollkommen abzuschaffen und mit einem Sozialhilfeersatz, auf welchen ein Rechtsanspruch besteht, zu kompensieren.

## **2.5. Invalidenversicherung (IV)**

Seit 1960 ist die IV chronisch defizitär. Doch insbesondere seit den verhängnisvollen 90er-Jahren mussten die Bürger bitter für die Schlamperei der Politik bezahlen. Jahrelang schlossen alle die Augen vor dem massiven IV-Missbrauch. Zu lange war die Scheininvalidität, die Balkanisierung der IV und die Tatsache, dass die IV immer mehr zu einer Edelsonzialhilfe für unintegrierte Ausländer verkam ein grosses Tabu. Die SVP hat die Missstände in der Invalidenversicherung aufgedeckt und massiv kritisiert. Zu einer Invalidenrente berechtigt ist jemand nur, wenn bleibend oder voraussichtlich über eine längere Zeit eine dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht. Eine blosser Arbeitsunfähigkeit sowie eine schlechte wirtschaftliche Situation der Betroffenen oder andere soziale Probleme berechtigen nicht zum Bezug einer IV-Rente. Hierfür sind andere Institutionen zuständig. Mit der 5. IV-Revision konnte ein wichtiger Schritt gemacht werden, allerdings sind weitere Massnahmen nötig, um die Invalidenversicherung strukturell zu sanieren, denn trotz 5. IV-Revision schreibt die Invalidenversicherung in den nächsten Jahren noch immer jährliche Defizite in der Grössenordnung von 1,5 Milliarden Franken. Ausserdem beträgt der Schuldenstand der IV im AHV-Fonds per Ende 2007 rund über 11,4 Milliarden Franken.

### **Forderungen der SVP:**

- Ausgabenseitige strukturelle Sanierung der Invalidenversicherung (über mehrere Jahre ausgeglichene Rechnung mit bestehenden Einnahmen).
- Keine Erhöhung der Zwangsabgaben für die IV (Lohnprozente, Mehrwertsteuer)
- Konsequente Umsetzung der 5. IV-Revision und deren enge Begleitung (Rentenrevisionen nach neuer Gesetzgebung) durch das Parlament (GPK und SGK).
- 6. IV-Revision sofort an die Hand nehmen (Botschaft bis Ende 2009).
- Intensivierung der Missbrauchsbekämpfung (IV-Detektive / Massnahmen gegen Balkanisierung der IV / risikogerechte Rentenrevisionen...etc).
- Zusammenarbeit mit Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Sozialhilfe bei der Arbeitsmarktintegration fördern.
- Überversicherungssituationen vermeiden
- Der Psychiatisierung von blossen Störungen ist entgegenzutreten. Organisch nicht nachweisbare Krankheiten sollen in der Regel nicht zu Renten führen.
- Ein allfälliger Schuldenabbau hat erst nach der strukturellen Sanierung der IV und über Beiträge aus dem ordentlichen Bundeshaushalt zu erfolgen.

## **2.6. Arbeitslosenversicherung (ALV)**

Die bestehende Arbeitslosenversicherung geht von einer strukturellen Arbeitslosigkeit von 100'000 Personen aus. Allerdings führt die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union dazu, dass weit mehr Personen arbeitslos sind. Daher befindet sich das AVIG im Moment in Revision. Damit sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die effektiv herrschenden 125'000 Arbeitslosen, welche wir in der Schweiz haben, angepasst werden. Hierfür sollen die Leistungen praktisch unverändert gelassen werden und die Lohnbeiträge erhöht werden.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Die SVP lehnt die Erhöhung der Lohnbeiträge zur Sanierung der ALV ab.
- Die SVP fordert eine ausgabenseitige strukturelle Sanierung der ALV.
- Personen unter 30 Jahren, welche keine Unterstützungspflicht haben, dürfen nicht länger in den Genuss von Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung kommen (Arbeitsvermittlung bleibt möglich). Im Bedarfsfall sollen die Mindestansätze der Nothilfe zum Zug kommen.
- Die Leistungshöhe im AVIG ist an das Durchschnittsniveau der EU anzupassen, da die Leistungen ansonsten aufgrund des freien Personenverkehrs nicht finanzierbar sind.
- Die Mindestbeitragsdauer für den Bezug von Taggeldern ist zu verlängern. Die SVP unterstützt die Einführung einer abgestuften, von der Beitragszeit abhängigen Bezugsdauer.
- Der Missbrauch des Zwischenverdienstes durch die Kantone und Gemeinden, zur Entlastung ihrer Sozialhilfekassen, ist zu unterbinden.
- Die Dauer der auszahlenden Taggelder ist nach Alter zu differenzieren und tendenziell zu verkürzen. Nach 150 und 250 Bezugstagen sollte die Taggeldhöhe jeweils um mindestens 10 Prozent reduziert werden, um die Arbeitsanreize zu erhöhen.
- Die Arbeitsmarktflexibilität (Kündigungsschutz, Quoten, etc.) darf auf keinen Fall aufgehoben werden, da dies einen der grössten Wettbewerbsvorteile der Schweiz gegenüber den umliegenden Ländern darstellt.
- Die Pflicht für Bezüger von Leistungen des AVIG, eine angebotene Arbeit anzunehmen, muss verstärkt werden.
- Die Arbeitsmarktintegration ist ein zentrales Anliegen der ALV, welches mit der IV und der Sozialhilfe koordiniert werden muss.
- Private Arbeitgeber, welche Arbeitsplätze für geringer qualifizierte Mitarbeiter neu schaffen, sind steuerlich zu begünstigen.
- Sollte der Anteil der ausländischen Arbeitslosen über 50 Prozent der gesamten Arbeitslosengeldbezüge erreichen, ist die Einführung einer separaten Immigrantenkasse in Betracht zu ziehen.

## **2.7. Krankenversicherung (KVG)**

Die Schweiz verfügt über ein funktionierendes Gesundheitswesen, allerdings ist der Preis, welchen wir für diese Leistung bezahlen, unverhältnismässig hoch. 11,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes wurden im Jahr 2005 für die Gesundheitsversorgung aufgewendet, nur die USA gibt noch mehr für ihr Gesundheitssystem aus. Der Grund für die hohen Kosten ist, dass die Systemfrage im Gesundheitswesen nach wie vor ungeklärt ist und der Entscheid zwischen einem marktorientierten und einem planwirtschaftlichen Gesundheitswesen nach wie vor nicht gefällt ist. Dies gilt es, an die Hand zu nehmen.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Die SVP fordert einen Systementscheid hin zu einer grundsätzlich wettbewerblich orientierten Ausrichtung des Gesundheitswesens, welche auf einem obligatorischen Leistungszugang für alle Einwohner basiert.
- Die Interessen des Patienten müssen im Vordergrund stehen – nicht die Interessen der Institutionen und der Leistungserbringer. Das Hauptinteresse des Patienten ist eine gute Qualität zu angemessenen Preisen.
- Die SVP fördert eine freiwillige Einschränkung des Leistungszuganges gegen reduzierte Prämien (Modelle wie Managed Care, HMO...etc) zur Senkung der Gesundheitskosten.
- Die Transparenz und damit die Vergleichbarkeit über Qualität und Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen im Gesundheitsbereich muss verbessert werden. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum die Bürger über die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen weiterhin nicht informiert werden.
- Der Zulassungsstopp für Leistungserbringer muss aufgehoben werden. Es darf nicht sein, dass junge Ärzte für teures Geld ausgebildet werden und nachher nicht praktizieren können. Ausserdem müssen die im Inland ausgebildeten Personen auf dem Arbeitsmarkt primär berücksichtigt werden.
- Die Versichertengemeinschaft, die gemeinsam ein Risiko trägt, ist die Gemeinschaft der Versicherten innerhalb einer Krankenversicherungsgruppe. Das Volumen des Risikoausgleichs unter den Krankenversicherern muss begrenzt werden und darf nicht zu einem vollständigen Kostenausgleich führen.
- Die SVP lehnt übertriebene Präventionsprogramme im Gesundheitsbereich ab, die Bürger dürfen nicht als unmündige Wesen betrachtet werden. Die SVP befürwortet finanzielle Anreize für gesundheitsförderndes Verhalten bei den Krankenversicherungsprämien für Personen, welche geringe ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen.

## **2.8. Unfallversicherung (UVG)**

Im Bereich der Unfallversicherung stellen sich zwei Fragen. Einerseits die ganze organisatorische Problematik der SUVA, welche zwar eine staatliche Anstalt ist, aber gleichzeitig als Marktteilnehmerin auftritt. Diese Probleme müssen im Rahmen der laufenden UVG-Revision gelöst werden.

Andererseits die eigentliche Frage der Ausgestaltung des Unfallversicherungsgesetzes. Da seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 sämtliche Personen subsidiär gegen Unfall versichert sind, stellt sich die Frage nach der heutigen Rolle des UVG, welches zu vielen Rechtsstreitigkeiten und Abgrenzungsproblemen mit der IV und dem KVG führt, da die Leistungen nicht deckungsgleich sind. Weiter besteht die grosse Gefahr von Doppelspurigkeiten und Überversicherungssituationen.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Anpassung der Leistungen des UVG an die Leistungsansprüche der IV und das KVG.
- Prüfung der Reduktion des UVG auf die Versicherung von Berufsunfällen.
- Einschränkung der Kognition bei Rechtsstreitigkeiten vor Bundesgericht.
- Wahlrecht der Branchen über Unterstellung der SUVA.
- Straffung der ineffizienten Strukturen der SUVA (Reduktion der Gremien und Köpfe).
- Transparente Rechnungslegung der SUVA
- Keine Ausdehnung der SUVA-Tätigkeiten auf betriebsfremde Bereiche.

## **2.9. Erwerbsersatz / Mutterschaft (EO/MV)**

Nachdem die Erwerbsersatzordnung als Versicherung für den Erwerbsausfall von Dienstleistenden konzipiert worden war, wurde sie immer mehr von ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet. Zunächst wurden der EO in zwei Tranchen 3,7 Milliarden Franken zu Gunsten der IV „gestohlen“. Danach folgte die Einverleibung der Mutterschaftsversicherung in die EO-Guthaben. Nun werden die Gelder im EO-Fonds allmählich knapp.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Die Leistungen in der Mutterschaftsversicherung sind an den bestehenden Einnahmen zu orientieren.
- Die SVP lehnt die Erhöhung der EO-Lohnprozente zu Gunsten der Mutterschaftsversicherung ab.
- Die SVP bekämpft die Aushöhlung des EO-Fonds durch die Leistungen der Mutterschaftsversicherung.

## **2.10. Sozialhilfe**

Die Sozialhilfe ist keine Sozialversicherung. Sie bildet das letzte Auffangbecken der Gemeinden für Personen, welche nicht selber in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und welche keine Anspruchsberechtigung aus Sozialversicherungsleistungen haben. Allerdings wird die Sozialhilfe massiv missbraucht. Aus diesem Grund gilt es die Fehlansätze in der Sozialhilfe auszumerzen und den Missbrauch massiv zu bekämpfen. Wie jüngst bekannt wurde, erbrachten alleine 21 Missbrauchsfälle in der Stadt Zürich ein jährliches Einsparpotential von 850'000 Franken.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Die bestehenden SKOS-Ansätze für Sozialhilfe sind zu hoch. Dies führt dazu, dass viele Personen, welche arbeiten bestraft werden. Dies ist stossend. Die Sozialhilfe darf nur so hoch sein, dass sich Arbeit in jeden Fall lohnt.
- Nach dem klaren Wortlaut von Art. 12 BV setzt der Anspruch auf Hilfe in Notlagen voraus, dass jemand nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen. Wer für sich sorgen könnte, dies aber nicht will, weil er beispielsweise nicht arbeitet, obwohl er könnte, steht von vornherein ausserhalb des Schutzbereichs von Art. 12 BV und soll keine Sozialhilfe erhalten.
- Wie in allen anderen Bereichen sollen auch in der Sozialhilfe keine Leistungen bei Fehlverhalten (z. B. Verletzung der Mitwirkungspflichten, Nichteinhaltung von Auflagen, Gewalt und Drohungen gegen Behörden etc.) ausgerichtet werden.
- Falls ein Sozialhilfebezüger in der Lage, für sich selbst zu sorgen oder ein Fehlverhalten an den Tag legt, soll anstelle der Sozialhilfe nur noch die Nothilfe ausgerichtet werden.
- Wenn jemand als Asylbewerber in die Schweiz kommt und von der Sozialhilfe (resp. Nothilfe) lebt und später zu einem geregelten Einkommen kommt, soll diese Person dazu verpflichtet werden, die frühere erhaltenen Leistungen in Raten zurück zu zahlen.
- Da der Missbrauch im Sozialbereich massiv ist, muss die Missbrauchsbekämpfung intensiviert werden. Hierzu müssen die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Sozialdetektiven sowie die Lockerung des Datenschutzes an die Hand genommen werden.
- Die SVP lehnt den von der EU angestrebten Sozialexport von Bedarfsleistungen, zu welchen die Sozialhilfe zählt, strikt ab.
- Die Ausbildung an den spezialisierten Hoch- und Fachhochschulen (z.B. Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern) soll an die aktuellen Erkenntnisse in der Missbrauchsbekämpfung angepasst und vermehrt mit ökonomischem Grundlagenwissen angereichert werden.
- Die Verwandtenunterstützung sollte intensiviert werden.
- Senioren sollten in die Betreuung von Handlungsunfähigen einbezogen werden. So kann auf freiwilliger Basis teures Pflegepersonal eingespart werden.

## **2.11. Familie und Erziehung**

Ehe und Familie bildet nach wie vor die Grundlage und den Kern unserer Gemeinschaft. Jedes Paar ist frei, seine Familienform zu wählen, trägt aber auch die Verantwortung für die Folgen des gewählten Wegs. Traditionelle Familien mit ihren Kindern verdienen den besonderen Schutz und die Anerkennung des Staates und der Gesellschaft. In diesen Familien wird ein wesentlicher Beitrag zur Gesellschaft geleistet. Die Eltern sind verantwortlich für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Dem in den letzten Jahren vorkommenden Zerfall der Familie als Kern der Gemeinschaft, welcher durch die 68er-Philosophie und deren Politik begründet ist, ist dringend Einhalt zu gebieten. Für Kinder, die ohne den Schutz der Familie aufwachsen müssen, sind genügend Betreuungsplätze anzubieten. Dies ist aber nicht Sache des Bundes, sondern obliegt Kantonen und Gemeinden, denn diese kennen die Bedürfnisse am besten. Ziel ist es nicht, flächendeckend Betreuungsangebote einzurichten, sondern die Initiative möglichst Privaten zu überlassen. Der Staat muss dort helfen, wo es nötig ist, nicht aber eine Betreuungsform aufzwingen. Das Tragen der innerfamiliären Verantwortung ist der Anspruchshaltung gegenüber dem Staat vorzuziehen.

### **Die Forderungen der SVP:**

- Stärkung der traditionellen Familie. Insbesondere das Ansehen von Müttern, welche auf einen Job verzichten und selber zu ihren Kindern schauen, ist zu stärken.
- Die Bemühungen der Eltern, die Kinder selber zu erziehen und zu betreuen, ist mit starken steuerlichen Entlastungen zu fördern. Diese steuerliche Entlastung hat die steuerliche Entlastung der Fremdbetreuung um 50 Prozent zu übertreffen.
- Die SVP lehnt den Umstand ab, dass Asylanten, Arbeitslose und Angestellte Familienzulagen erhalten, Selbständige hingegen nicht. Der Grundsatz „Ein Kind eine Zulage“ sollte durch ein Modell mit einer paritätischen Finanzierung verwirklicht werden.
- Die Finanzierung von Betreuungsstätten ist nur dann eine soziale Aufgabe der Gemeinschaft, wenn die Eltern nicht selber in der Lage sind, für diese Betreuungsstätten aufzukommen und die Inanspruchnahme einer solchen Einrichtung zwingend ist.
- Die Finanzierung von Betreuungsstätten ist in erster Linie Sache der Sozialpartner, in zweiter Linie von Kantonen und Gemeinden, aber nicht Sache des Bundes.
- Die SVP lehnt die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen ab wie sie im Art. 11 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats festgeschrieben ist.
- Betreuungsstätten sind transparent und via Vollkostenrechnungen zu führen. Beiträge der öffentlichen Hand haben subjektfinanziert über die Kinder zu erfolgen, aber nur dann, wenn die Eltern nicht selber für die Stätten aufkommen können.
- Das Betreuungswesen ist zu entbürokratisieren (übertriebene Auflagen an Lokalitäten und Ausbildung des Betreuungspersonals, Bewilligungspflichten).
- Die SVP lehnt die Einführung der Adoption im Partnerschaftsgesetz im Interesse der Kinder ab.

## **2.12. Drogenpolitik**

Kaum ein anderer Bereich in der Politik wurde in den letzten Jahren so intensiv von der Linken gepflegt wie die Drogenpolitik. Die absurde Folge dieser Politik ist, dass heute die Süchtigen gepflegt, statt im Fortkommen von der Sucht unterstützt werden. Die Kostenfolgen des Drogenkonsums steigen weiter in die Höhe. Bereits heute trägt die schweizerische Volkswirtschaft Kosten von rund 4,1 Milliarden Franken pro Jahr. Genau wie die Sozialhilfe ist auch die aktuelle Drogenpolitik, welche nicht auf die Unabhängigkeit und die Genesung der Betroffenen ausgerichtet ist, ein Anschauungsbeispiel verfehlter Sozialpolitik

### **Die Forderungen der SVP:**

- Die SVP lehnt die Legalisierung von illegalen Drogen ab.
- Die SVP lehnt die staatliche Abgabe von Heroin ab.
- Die SVP lehnt die Hanfinitiative ab.
- Die SVP unterstützt das Referendum gegen das Betäubungsmittelgesetz.
- Die SVP lehnt die Einführung von Ordnungsbussen anstelle von strafrechtlichen Konsequenzen für Drogenhandel und Konsum ab.
- Die SVP fordert eine objektive wissenschaftliche Untersuchung über die enormen schädlichen Folgen auf die Psyche, welche der Konsum von Cannabis verursacht.
- Volle Kostentransparenz über die Kosten sowie die Folgekosten des Konsums illegaler Drogen für die Gesellschaft.
- Die Drogenabhängigkeit ist nicht länger als Grund für eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit anzusehen, welche zu einer Invalidenrente berechtigt.